20. Wahlperiode

Drucksache **20/5423**

HESSISCHER LANDTAG

13. 05. 2021

Kleine Anfrage

Alexandra Walter (fraktionslos) vom 26.03.2021

Inobhutnahmen wegen zu enger Mutter-Kind-Bindung – Teil III

und

Antwort

Minister für Soziales und Integration

Vorbemerkung Fragestellerin:

Am 9. Dezember 2019 hatte das Nachrichtenmagazin „Focus Online“ über zweifelhafte Fälle von Inobhutnahmen durch Jugendämter aufgrund einer vermeintlich zu engen Mutter-Kind-Bindung berichtet. Die Studie eines Soziologen offenbarte, dass Kinder gegen ihren Willen und ohne nachvollziehbare Begründung von ihren alleinerziehenden Müttern getrennt wurden. Es gab keine Meldung durch Dritte mit Hinweisen auf eine Kinderwohlgefährdung. Vielmehr hatten sich die betroffenen Frauen selbst an die Jugendämter gewandt, um Unterstützung, beispielsweise bei der Erledigung von Formalitäten, zu erhalten. Keine der Mütter war mit der Kindeserziehung überfordert. Dennoch unterstellten die Jugendämter eine belastete Mutter-Kind-Beziehung und trennten die Familien. Die Inobhutnahmen erfolgten ohne das Vorhandensein psychologischer Gutachten und teils entgegen der Ratschläge der involvierten Erziehungsberatungsstellen. Die Inobhutnahmen wirkten sich in allen Fällen nachteilig auf die Kinder aus und führten zu psychischen und physischen Symptomen, die häufig mit einer Posttraumatischen Belastungsstörung (PTBS) einhergehen:

➔ Quelle: https://www.focus.de/familie/eltern/eltern-berichten/zu-enge-bindung-jugendamt-trennt-grundlos-muetter-und-kinder-erschreckende-fallstudie-offenbart_id_11388092.html

Die Vorbemerkung der Fragestellerin vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit der Ministerin der Justiz wie folgt:

Frage 1. Wie viele Beschwerden von alleinerziehenden Müttern gegen Jugendämter gab es in den vergangenen zehn Jahren in Hessen?
Welche Gründe gaben die Beschwerdeführerinnen an?

Hierzu liegen der Hessischen Landesregierung keine Erkenntnisse vor. Den Regierungspräsidien obliegt die Rechtsaufsicht über die Anwendung des Kinder- und Jugendhilferechts durch die Jugendämter, die insoweit im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung zuständig sind. Nach Information der Regierungspräsiden führen sie weder Statistiken zum Status der Beschwerdeführenden als alleinerziehend oder verheiratet noch erfassen sie die Beschwerdegründe im Einzelnen statistisch.

Frage 2. Wie viele Prozesse wurden in den vergangenen zehn Jahren gegen Jugendämter in Hessen geführt?
Aus welchen Gründen wurden die Klagen bei Gericht erhoben?

Frage 3. In wie vielen Fällen ordneten Gerichte in Hessen an, dass die in Obhut genommenen Kinder zu ihren Müttern zurückzubringen sind?

Die Fragen 2 und 3 werden wegen des Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

Es findet in der Justizstatistik keine gesonderte Erfassung der gefragten Verfahrenskonstellationen und -ausgänge statt. Eine automatisierte Auslesung dieser ist daher nicht möglich.

Frage 4. Wie will die Landesregierung alleinerziehende Mütter dazu motivieren, sich vertrauensvoll und angstfrei an die Jugendämter zwecks Unterstützung und Beratung zu wenden?

Die Familienzentren, Mütterzentren, Mehrgenerationenhäuser und die Familienbildungsstätten sind geeignete Einrichtungen, um die Eltern-Kind-Beziehung zu stärken. Auch können diese Einrichtungen den Eltern hilfreich zur Seite stehen und Beratung und Unterstützung geben. Daneben können notwendige Kontakte zu den Jugendämtern hergestellt werden.

Eingegangen am 13. Mai 2021 · Bearbeitet am 13. Mai 2021 · Ausgegeben am 21. Mai 2021

Herstellung: Kanzlei des Hessischen Landtags · Postfach 3240 · 65022 Wiesbaden · www.Hessischer-Landtag.de

Die Onlineberatung der Bundeskonferenz der Erziehungsberatung e.V. sowie das Elterntelefon des Kinderschutzbunds sind niedrigschwellig erreichbar und häufig erste Kontaktstellen zur Vermittlung weiterer Hilfen, unter anderem auch an das Jugendamt. Die Ratsuchenden werden darin unterstützt, erste Schritte zur Problemlösung zu ergreifen. Zudem können weitere Hilfsangebote und qualifizierte Fachleute – auch regional – vermittelt werden.

Wiesbaden, 10. Mai 2021

Kai Klose